

RS Vwgh 2004/11/17 2002/08/0256

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.11.2004

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §12 Abs1;

AIVG 1977 §12 Abs3 litb;

AIVG 1977 §7 Abs1;

AIVG 1977 §7 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2003/08/0047 E 22. September 2004 RS 3

Stammrechtssatz

Eine im Zusammenhang mit einer bereits ausgeübten selbständigen Tätigkeit (Architekt) erfolgende Beteiligung an Wettbewerben dient - neben dem Ziel, allenfalls durch ein Preisgeld eine Honorierung der Leistung zu erreichen - vor allem der Akquisition von Aufträgen, wie sie für eine selbständige Erwerbstätigkeit typisch ist. Damit werden die im Rahmen der selbständigen Erwerbstätigkeit beabsichtigten Leistungen nach außen zu Tage tretend zumindest angeboten (Hinweis E 27. April 1993, Zl. 92/08/0260).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2002080256.X01

Im RIS seit

13.12.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at